

Fragen Herr Pieper im Hauptausschuss vom 06.09.2018

Top 11

Kalkulatorischer Ansatz wie Urkalkulation und Nachtrag der Gleiche?

Antwort:

Fragestellung und Antwort wurde bereits telefonisch mit Herrn Pieper erörtert.

Grundsätzlich handelt es sich bei einem Großteil der Mehrkosten um Mehrmengen im Bereich Erdbau (Entsorgung Boden nach LAGA Z-2, Suchschachtungen, Medienumverlegearbeiten). Die Vergütung der Mehrmengen in Form des Nachtrages erfolgte analog der ursprünglich vereinbarten Einheitspreise des Vertrages.

Eine Anpassung der umsatzbezogenen Kostenansätze bei Mengenänderungen über bzw. unter 10% gem. § 3 Nr. 2 VOB/B für den Mengenteil, der 110% der Massen übersteigt, bzw. 90% unterschreitet, erfolgte nicht.

Top 12

Ist es möglich, *bei extrem aus dem Ruder gelaufenen Kosten* bei Baumaßnahmen frühzeitig informiert zu werden?

Antwort:

Information erfolgt regelmäßig über den Haushaltsausschuss **und die SVV**, sobald die Kosten die jwl. Haushaltsstelle um mehr als 9.999€ überschreitet (**Beschluss einer überplanmäßige Ausgabe/ Nachtragshaushalt**).

Stefan Gust